

Soest, 16.03.2018

**Stellungnahme zu „Conradl Mon Café 6 Milch Kuchenriegel“**

Grundsätzlich gibt es verschiedene Personengruppen, welche besondere Anforderungen an die Zusammensetzung von Lebensmitteln stellen, wie z.B. Allergiker, Veganer oder Kinder. Zur Information des Verbrauchers über die Zusammensetzung eines Lebensmittels dient das aufgebraachte Zutatenverzeichnis.

Eine über das Zutatenverzeichnis hinausgehende Kenntlichmachung von Alkohol ist bei festen Lebensmitteln gesetzlich nicht vorgesehen.

Die von uns hergestellten Kuchenriegel weisen einen Alkoholgehalt von deutlich unter 0,5% auf. Die letzte durchgeführte Analyse hat einen Gehalt von 0,2% Alkohol ergeben und liegt damit unter dem Alkoholgehalt von z.B. Bananen (0,6%) und Apfelsaft (0,4%).

Kuchenmeister GmbH

